Lfd	Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.	sonstige Behörden		
	Mittelbehörden		
1.	Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 76247 Karlsruhe	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
2.	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5 79104 Freiburg Schreiben vom 26.11.2012	Geotechnik Im Planbereich bildet junge Talfüllung den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein. Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen keine konkreten Daten vor. Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z.B. zum ge- nauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähig- keit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.) wird eine ingeni- eurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Kenntnisnahme
		Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme
		Mineralische Rohstoffe Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen	Kenntnisnahme
		Grundwasser Das Plangebiet liegt innerhalb verschiedener sich überlagernder Wasserschutzgebietszonen für verschiedene Trinkwasserfassungen, mit z.T. hoch sensiblen Schutzanforderungen (unmittelbare Nähe zur Fassungsanlage). Die Wasserschutzgebiete wurden z.T. überarbeitet, so dass das LGRB keine Detailkenntnisse zum Verfahrensstand von Neuabgrenzungen hat; für diesbezügliche verbindliche Informationen ist auf die zuständigen Unteren Wasserbehörden zu verweisen. Aus hydrogeologischer Sicht wird auf die Schutzbestimmungen der Rechtsverordnungen zu den Wasserschutzgebieten verwiesen. Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwen-	Kenntnisnahme In der Begründung wird dargelegt, dass das Areal in der weiteren Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes im Einzugsbereich der Wasserwerke Rauschen/Edingen I+II liegt und dass in der gültigen Rechtsverordnung keine Auflagen hinsichtlich Photovoltaikanlagen formuliert sind. Konflikte sind bei der Errichtung von Fotovoltaikanlagen auch nicht zu erwarten. Richtig ist, dass in Zone III A erhöhte Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen gestellt werden und dies beim Betrieb des bestehenden Umspannwerkes mit seinen Transformatoren zu berücksichtigen ist. Zu diesem Zweck erfolgt im Bebauungsplan der Hinweis auf das WSG IIIA. Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
	3	dungen.	
		Geotopschutz	Kenntnisnahme
		Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes	
		nicht betroffen	
Unte	ere Verwaltungsbehörden		
3.	Landratsamt	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme
	Rhein-Neckar-Kreis		
	Dez III		
	Ordnung und Gesundheit		
	Kurfürsten-Anlage 38-40		
	69115 Heidelberg		
_	Schreiben vom 26.11.2012		
	hämter der Stadt Heidelberg		
4.	Stadt Heidelberg		Kenntnisnahme
	Dez I		
	Amt 31		
	Amt für Umweltschutz, Ge-		
	werbeaussicht und Energie Kornmarkt 1		
	69117 Heidelberg		
-	Untere	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
a	Immissionsschutzbehörde	Reme Auserung ernalten	Remunshamme
	Untere	Mit dem vorliegenden VE-Plan "Solarpark Wolfsgärten" sind wir	Kenntnisnahme
	Naturschutzbehörde	grundsätzlich einverstanden.	
	Mail vom 06.12.2012	Bei den "Textlichen Festsetzungen, 4. Maßnahmen zum Schutz"	Der Anregung wird entsprochen
		und in der Begründung Kap. 5.2.4 jedoch müssen sinngemäß die	Die Nennung der Mähtermine entfällt.
		gleichen Formulierungen enthalten sein wie im Durchführungsvertrag:	Es wir ergänzt, dass die Einsaat der Ausgleichsfläche mit autochthonem Saat-
		Die Nennung von Mähterminen entfällt für die bestehende Wiesen-	gut erfolgt.
		fläche und für die Ausgleichsfläche: Die Mahd erfolgt 2 Mal pro	
		Jahr oder es erfolgt Beweidung. Das Mähgut ist von der Fläche zu	
		entfernen.	
		Für die Ausgleichsfläche bitte ergänzen: Die Einsaat der Aus-	
		gleichsfläche erfolgt mit autochthonem Saatgut.	
С	Untere	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
	Bodenschutzbehörde		

	Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.			Mark de la companya d
d	Untere	Weiterhin macht die untere Wasserbehörde noch folgenden Hinweis:	Kenntnisnahme
	Wasserrechtsbehörde- Gewerbeaufsicht	"Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in der Wasserschutzge-	Es ist richtig, dass in Zone III A erhöhte Anforderungen an den Umgang mit
	Geweibeausicht	bietszone III A erhöhte Anforderungen bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. bei Transformatoren) nach § 10 der Anlagever-	wassergefährdeten Stoffen gestellt werden und dies beim Betrieb des bestehenden Umspannwerkes mit seinen Transformatoren zu berücksichtigen ist. Zu
		ordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS) bestehen	diesem Zweck erfolgt im Bebauungsplan der Hinweis auf das WSG IIIA.
5.	Dez II	Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme
3.	Kornmarkt 5	L'S Werden keine bedenken did Amegdingen vorgebracht.	Remunishanine
	Amt 63 Amt für Baurecht und		
	Denkmalschutz		
	Mail vom 22.11.2012		
6.	Dez IV	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
•	Amt 67		
	Weberstraße 7		
	69120 Heidelberg		
	Untere		
	Landwirtschaftsbehörde		
Ver-	und Entsorgung		
7.	Abwasserzweckverband	Keine Einwände	Kenntnisnahme
	Heidelberg		
	Tiergartenstr. 55		
	69121 Heidelberg		
	31.10.2012 Eingang		
	Stadtplanungsamt		
Verl		ungen (Selbstverwaltungskörperschaften)	
8.	Verband Region Rhein-	Der Verband Region Rhein-Neckar unterstützt entsprechend den	Kenntnisnahme
	Neckar	Ausführungen im Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-	
	P 7,20-21	Neckar den Ausbau der erneuerbaren Energien im Allgemeinen und	
	68161 Mannheim	der Solarenergie im Besonderen. Auch in dem vom Verband Region	
	Schreiben vom 12.11.2012	Rhein-Neckar veröffentlichten Energienkonzept wird der Solarener-	
		gienutzung wegen der vergleichsweise guten Einstrahlungswerte in	
		der Region ein erhebliches Potenzial bescheinigt.	
		Hinsichtlich des Standorts von Photovoltaikanlagen besteht seitens	
		des Verbands Region Rhein-Neckar eine differenzierte Betrachtungs-	
		weise. Grundsätzlich sind aus regionalplanerischer Sicht	
		Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden und Lärmschutzwänden	

Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
	gültigen Regionalplan Unterer Neckar als "Regionaler Grünzug" festgelegt. Dies ist in dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu ergänzen, da dort nur von der Betroffenheit eines "Sonstigen landwirtschaftlichen Bereichs und sonstigen Freiraums" die Rede ist. Nach dem Anhörungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar liegt der Standortbereich in einer "Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe". Regionale Grünzüge dienen als Freiräume dem langfristigen Schutz und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, dem Schutz und der Entwicklung der Kulturlandschaft, der siedlungsnahen,	Im genehmigten Flächennutzungsplanverfahren wurde die Abweichung vom Ziel "Regionaler Grünzug" für die bauliche Nutzung dieses Bereichs bereits geklärt, da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle geplante gewerbliche Bauflächen darstellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat auf Anfrage bereits mit mail vom 16.01.2012 erklärt, dass ein Solarpark in dieser geplanten gewerblichen Baufläche rechtlich grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Mit Fortgang der Planung wurde der Solarpark dann verkleinert und bleibt aktuell auf die innerhalb der geplanten gewerbliche Bauflächen im FNP dargestellte bestehend Infrastrukturfläche Energieversorgung begrenzt.

	Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.	sonstige Behörden		
		Die Lage der geplanten Photovoltaikanlage in einer Siedlungsfläche	
		Regionalplans stellt keinen Hinderungsgrund für die Realisierung des	Die Ausweisung / Erweiterung zusätzlicher Gewerbeflächen als Folge des
		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Dies ist auch nicht nötig, da die geplante Photovoltaikanlage ausschließlich in
			der Infrastrukturfläche Energieversorgung des Flächennutzungsplanes liegt
		PV-Freiflächenanlage kein Argument zur Ausweisung / Erweiterung	
		zusätzlicher Gewerbeflächen an anderer Stelle im Einheitlichen Regi-	g-r
		onalplan.	
		Insofern bestehen seitens des Verbands Region Rhein-Neckar keine	Kenntnisnahme
		Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Im Sinne des Ausbaus der	
		erneuerbaren Energien ist das Vorhaben zu begrüßen.	
		Aufgrund der Lage der geplanten Anlage in einem Regionalen Grün-	Der Anregung wird entsprochen
		zug ist die Notwendigkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsver-	Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat auf Anfrage bereits mit mail vom
		fahrens mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu klären.	16.01.2012 erklärt, dass ein Solarpark in der geplanten gewerblichen Bauflä-
			che des genehmigten Flächennutzungsplanes rechtlich grundsätzlich nicht
		Consideratellish annumentary interest years are Coited door die abieses	ausgeschlossen ist.
		Grundsätzlich anzumerken ist von unserer Seite, dass die obigen Ausführungen auf das konkrete Einzelvorhaben in Heidelberg-	Kenntnisnahme
		Wieblingen bezogen sind. Sie können nicht als Präzedenzfall für an-	
		dere Projekte im Außenbereich an vergleichbaren Standorten ange-	
		sehen werden. Die bestehenden und geplanten regionalplanerischen	
		Ausweisungen und Darstellungen an dem Standort werden auch künf-	
		tig beibehalten werden.	
9.	Nachbarschaftsverband	Haben keine Anregungen vorzubringen	Kenntnisnahme
	Heidelberg-Mannheim		
	Collinistr.1,		
1	68161 Mannheim		
	Schreiben vom 06.11.2012		
	rschutzbeauftragte und -verb		W- material and
	Naturschutzbeauftragter	Die fundierten Unterlagen sowie eine Besichtigung vor Ort lassen keine	Kenntnisnahme
	Dr. Karl-Friedrich Raque,	natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte erkennen. Obwohl es sich um	
	Gutleuthofweg 32/5, 69118 Heidelberg	eine technische Anlage handelt, wird die damit einhergehende Umgestaltung der Fläche zu einer ökologischen Aufwertung und damit auch zu	
	Schreiben vom 10.11.2012	einer Erhöhung der Artenvielfalt beitragen durch z.B. Umwandlung von	
	33111 3131 1011 1011 1201Z	2500 m ² Ackerfläche in extensive Wiesen-Weidefläche und Reduzierung	

Lfd	Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.	sonstige Behörden		
		der Mahd. Dadurch kann sich ein ausgiebigerer Blühhorizont entwickeln,	
		der wiederum positive Auswirkungen auf die Insektenfauna ausübt.	
		Um auch höhlenbrütenden Vogelarten auf der Fläche einen Lebensraum	Der Anregung wird nicht entsprochen
		anzubieten, halte ich die Anbringung einiger Nistkästen sowie von 2	Es gibt keine wirklich geeigneten Stellen. Die schwachen Gehölze im Osten
		Steinkauzröhren an geeigneten Stellen für wünschenswert.	und das Brombeergebüsch sind für das Anbringen entsprechender Nisthilfen nicht geeignet.
11	Landesnaturschutzverband	Gegen die geplante Freiland-Photovoltaikanlage "Solarpark Wolfsgär-	Kenntnisnahme
	Baden-Württemberg e.V	ten" in Heidelberg-Wieblingen gibt es aus Sicht des Naturschutzes	
	(LNV)	keine Bedenken.	
	Olgastr. 19	Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des Bund für Umwelt	
	70182 Stuttgart	und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Heidelberg	
	Schreiben vom 19.11.2012		
12	BUND Umweltzentrum	Stellungnahme über den Landesnaturschutzverband (s. Nr. 11).	Kenntnisnahme
	Hauptstr. 42	Gegen die geplante Freiland-Photovoltaikanlage "Solarpark Wolfsgär-	
	69117 Heidelberg	ten" in Heidelberg-Wieblingen gibt es aus Sicht des Naturschutzes	
		keine Bedenken.	
13	NABU (Naturschutzbund	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
	Deutschland e.V.)		
	Naturschutzzentrum		
	Heidelberg		
	Schröderstr. 24		
	69120 Heidelberg		
Ene	rgieversorger		
14	Amprion GmbH	Keine Äußerung erhalten	Kenntnisnahme
	(vormals RWE Transportnetz		
	Strom GmbH)		
	Rheinlanddamm 24		
	44139 Dortmund		
15	EnBW Regional AG	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Wolfsgärten" in	Kenntnisnahme
	PSF 101243	Heidelberg-Wieblingen unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen	
	70011 Stuttgart	Anlagen. Wir haben daher zum bebauungsplan keine Bedenken oder	
	Schreiben vom 21.11.2012	Anregungen vorzubringen.	
16	Terranets bw GmbH,	In dem bezeichneten gebiet liegen keine Anlagen der terrantes bw	Kenntnisnahme
	Am Wallgraben 135	GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen sind.	
	70565 Stuttgart		

	Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
	(vormals Gasversorgung Süddeutschland GmbH)		
	Schreiben vom 29.11.2012		
17	Stadtwerke Heidelberg Netze	Elektrizität	Kenntnisnahme
	GmbH	Die vorhandenen Kabelanlagen (<u>110 kV</u> . 20 kV, Fm, LWL, 1 kV) sind	Wurde in der Planung bereits beachtet.
	Kurfürstenanlage 42-50	zu beachten, eine Überbauung mit Fundamenten ist nicht gestattet.	
	69115 Heidelberg	Der Schutzstreifen von 2,5 m beidseits der 110 kV-Kabelanlage ist	
	Schreiben vom 29.11.2012	zwingend zu gewährleisten.	
	mit Verweis auf Schreiben	Wir bitten um Festsetzung von Leitungsrechten (Schutzstreifen von	Der Anregung wird entsprochen
	vom 22.10.2012 zur techni-	2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten) im Vorhabenbezogenen	
	schen Planung an das Büro Boxheimer	Bebauungsplan.	Manufulanahana
	Boxileilliei	Beim Störungsfall muss jederzeitige Zufahrt zu den Kabelanlagen	Kenntnisnahme
		(auch mit schwerem Gerät) möglich sein.	Wurde in der Planung bereits beachtet.
		Des Weiteren ist die vorhandene Beleuchtungsanlage	Kenntnisnahme
		(Pollerbeleuchtung) zu beachten.	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
			Ist bei der Errichtung zu beachten.
		Im Bereich der Modulreihen R 30 - R 32 befinden sich im Erdreich	Kenntnisnahme
		Geothermie Leitungen mit unbekannter Lage. In diesem Bereich sollten Auflastfundamente zum Einsatz kommen. Vor etwaigen Tiefbau-	Wurde in der Planung bereits beachtet. Ansonsten bereits Hinweise für die Errichtung.
		arbeiten in diesem Bereich sind ggf in Handschachtung - Erkun-	Ansonsten bereits i in weise für die Emontarig.
		dungsschlitze vorzusehen.	
		Der mit GFK-Platten abgedeckte Kabelkanal der parallel zum Gebäu-	Kenntnisnahme
		de bis zum Transformator verläuft ist nicht überfahrbar und darf nicht	Wurde in der Planung bereits beachtet.
		überbaut werden.	Ansonsten bereits Hinweise für die Errichtung.
		Die Modulreihen R 26 - R 29 belegen die Vorbehaltsfläche für einen 2.	Kenntnisnahme
		Transformator.	Die Aufteilung des Areals ist zwischen den Stadtwerken Heidelberg Umwelt
			GmbH als Nutzerin und den Stadtwerken Heidelberg Netze GmbH als Eigen-
			tümerin zu klären. Aufgrund der Vorgaben des EEG sind nur im Bereich des
			100m Streifens entlang der Bahnlinie Modulreihen vorgesehen. Der Rest des
			Areals steht im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB nach wie vor für die Nut-
			zung als Umspannwerk zur Verfügung.
		Die PV-Anlage ist nach den geltenden Bestimmungen in den äußeren	Kenntnisnahme
		Blitzschutz und die Erdungsanlage des Umspannwerks einzubezie-	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		hen. Entsprechende Maßnahmen sind im Zuge der Ausführungspla-	Ist bei der Errichtung zu beachten.
		nung mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen.	

Lfd	Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.	sonstige Behörden		
		Die Montage und der Montageablauf der PV-Anlage sind mit dem	
		Anlagenbetreiber rechtzeitig abzustimmen.	
		Gas- und Wasserversorgung	Der Anregung wird nicht entsprochen
		Mit den geplanten Baumpflanzungen sind die erforderlichen lichten	Es sind keine Baumpflanzungen geplant und außerhalb der Zaunanlage erfolgt
		Mindestabstände von 2,50 m nach DIN 18920 zu den bestehenden	auch keine Bautätigkeit mit Punktlasten.
		Wasserzubringerleitungen DN 800 GGG und DN 500 GG einzuhalten.	
		Die vorhandenen Wasserleitungsanlagen verlaufen südlich der beste-	
		henden Zaunanlage, zwischen Wiesenweg und Zaun.	
		Die Graugussleitung ist bei der Durchführung der Maßnahme gegen	
		unzulässige Punktlasten zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass bei	
		einer Beschädigung der Wasserzubringerleitung die Versorgung der	
		Stadt Heidelberg mit Trinkwasser gefährdet ist.	
		Sämtliche Schäden und Folgeschäden an den Leitungsanlagen, die	Kenntnisnahme
		infolge der geplanten Maßnahme auftreten, gehen zu Lasten des	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		Verursachers.	
		Den Beginn der Bauarbeiten bitten wir unserer Fachabteilung Netzbau	
		und Instandhaltung, unter der TelNr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, rechtzei-	
		tig mitzuteilen.	
		Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern	Kenntnisnahme
		und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine	
		Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der ein-	
		gereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstim-	
		mung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine	
		Gewähr übernehmen.	
		Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze	
		unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.	
Posi	und Medienversorger	Dodonton.	
18	Deutsche Telekom AG	Im o.g. Plangebiet befinden sich zurzeit noch keine Telekommunikati-	Kenntnisnahme
	T-Com, Ndl. Südwest	onsanlagen der Telekom.	•
	Seckenheimer Landstr. 210-		
	220		
	68163 Mannheim		
	Schreiben vom 14.11.2012		
19	Kabel Baden-Württemberg	Gegen die Baumaßnahme bestehen von Seiten der Kabel Baden-	Kenntnisnahme

	Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
	GmbH & Co.KG Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg Schreiben vom 13.11.2012	Württemberg GmbH keine Einwände. Im geplanten Gebiet sind keine Anlagen der Kabel BW vorhanden.	
Verk	kehrsbehörden und -unterneh	men	
20	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen "Heidelberg, Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten".	Kenntnisnahme
	Olgastr. 13 70182 Stuttgart Schreiben vom 21.11.2012	Ich weise darauf hin, dass durch die Anlage jegliche Beeinträchtigung z.B. durch Spiegelung, Blendeinwirkungen o.a. auf den Eisenbahnbetrieb vermieden werden muss. Sollten dies auftreten, sind entsprechende bauliche Vorkehrungen außerhalb der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen.	Der Anregung wird entsprochen Zur Bahnlinie im Süden ist eine Fläche mit Pflanzbindung festgesetzt, die sicherstellt, dass die dortige Pflanzung als Blendschutz erhalten bleibt.
		Falls noch nicht geschehen, bitte ich Sie die DB Services Immobilien GmbH, Bahnhofstraße 5 in 76137 Karlsruhe am Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme Ist geschehen (s. Nr. 21)
21	DB Services Immobilien GmbH Bahnhofstr. 5 76137 Karlsruhe	Die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG (DB AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren	Kenntnisnahme
	Schreiben vom 21.11.2012	Gegen die Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Beim weiteren Verfahrensablauf sind jedoch folgende Belange aus Sicht der DB AG zu beachten:	Kenntnisnahme
		Da es sich bei der geplanten Anlage um einen Solarpark handelt,	Der Anregung wird entsprochen Zur Bahnlinie im Süden ist eine Fläche mit Pflanzbindung festgesetzt, die sicherstellt, dass die dortige Pflanzung als Blendschutz erhalten bleibt. Der Schnitt im Vorhaben- und Erschließungsplan verdeutlicht, wie die Abschirmung erfolgt.

Lfd Nr.	Angeschriebene TÖBs und sonstige Behörden	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
INI.	Solistige Bellordell	Blendwirkung durch die geneigten Solarkollektoren unbedingt auszu-	
		schließen.	
		Dies gilt ebenfalls für eventuelle sonstige Beleuchtungen des Gelän-	Der Anregung wird nicht entsprochen
		des. Ein entsprechender Hinweis sollte in die Textlichen Festsetzun-	Die Photovoltaikanlage bekommt keine Beleuchtung.
		gen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.	Die sonstige Beleuchtung ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		Bei einer eventuellen Kameraüberwachung der Anlage ist sicherzu-	Kenntnisnahme
		stellen dass sich eine Ausrichtung der Kamera nur auf das Gelände	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		des Solarparks erstreckt. Das im Bereich der Bahnanlage zeitweise	
		tätige Personal der DB AG sowie Personal von Fremdfirmen im Auf-	
		trag der DB AG, darf durch die Kameras nicht erfasst werden.	
		Die bestehende Zweigleisigkeit zwischen Heidelberg Hbf und Heidel-	
		berg-Wieblingen soll in absehbarer Zeit erweitert werden. Diese Maß-	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		nahme hat eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur	
		zwischen Heidelberg und Mannheim zum Ziel und ist daher zwingend	
		notwendig. Im Zusammenhang mit der Herstellung des Endzustands	
		wird es vermehrt zu Baumaßnahmen und den damit verbundenen	
		Immissionen kommen. Die Immissionen aus diesen Tätigkeiten, ins-	
		besondere Staubeinwirkungen, sind entschädigungslos zu dulden.	
		Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von	
		Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann.	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflus-	
		sungen durch elektromagnetische Felder. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb	
		sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.	
		Es können keine Ansprüche gegenüber der DB AG für die Errichtung	
		von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.	
		Ersatzansprüche gegen die DB AG, welche aus Schäden aufgrund	
		von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausge-	
		schlossen.	
		In den Textlichen Festsetzungen ist noch folgende Ergänzung aufzu-	Der Anregung wird nicht entsprochen
		nehmen: "Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanla-	Es sind keine Pflanzungen im Nachbarbereich der Bahnanlagen geplant.
		gen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes	•
		entsprechen. Bepflanzungen sind daher nach Konzern-Richtlinie 882	
		"Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle" zu planen	
		und herzustellen".	

	Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
Nr.	sonstige Behörden		
		Die späteren Bauanträge sind uns im Rahmen der Fachanhörung	Kenntnisnahme
		gem. § 54 der LBO BW ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.	
		Wir bitten Sie darum, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener	
		Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen	
22	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Die RNV GmbH ist von diesem Bebauungsplanverfahren nicht betrof-	Kenntnisnahme
	(RNV)	fen.	
	Kommunikation		
	Möhlstr. 27		
	68165 Mannheim		
	Schreiben vom 23.11.2012		
Poli			
23	Polizeidirektion Heidelberg	Die Prüfung der verkehrsrechtlichen bzw. verkehrspolizeilichen	Kenntnisnahme
	Sachgebiet Verkehr	Gesichtpunkte ergab keine bedenken. Derzeit sind in diesem bereich	
	Römerstr. 2-4	keine Anregungen oder Einwendungen vorzubringen.	
	69115 Heidelberg		
	Schreiben vom 07.11.2012		
24	Polizeidirektion Heidelberg	Die Betrachtung aus kriminalpräventiver Sicht hat folgende Vorschlä-	Kenntnisnahme
	Sachgebiet Prävention	ge und Anregungen ergeben:	
	Römerstr. 2-4	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.	
	69115 Heidelberg	, ,	Kenntnisnahme
	Schreiben vom 07.11.2012	deshalb empfohlen, den Solarpark mit einer stabilen Umzäunung zu	Dies ist kein bauplanungsrechtlicher Belang.
		versehen und eine Alarmanlage einzurichten, die zu einem Wachun-	Eine Umzäunung besteht bereits und auch eine Alarmanlage wird eingerichtet.
		ternehmen aufgeschaltet ist.	
		Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanbe-	Kenntnisnahme
		ratung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpoli-	Die Weiterleitung ist erfolgt.
		zeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird emp-	
		fohlen. Ansprechpartnerin für Ihre Fragen ist Frau Wickert, Tel.	
		06221/99-1230.	
		Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die	
		bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Die Polizeidirekti-	
		on Heidelberg, Prävention und Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle ste-	
		hen für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs-	
		und Bauphase gerne zur Verfügung.	
		Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten	
		im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können wird um Weiter-	

Angeschriebene TÖBs und	Äußerungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
sonstige Behörden		
	on hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis "Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per e-mail (Anfragen an heidelberq.pd.praevention@polizei.bwl.de). Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie im Internet unter	
		leitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll. Im übrigen wird auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis "Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch